



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BY-15

Es wird Beweis erhoben durch

Beziehung

der vom Generalbundesanwalt am 8. November 2012 im Verfahren gegen Beate Zschäpe und andere beim Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München eingereichten Anklageschrift einschließlich einer Übersicht über die Beweismittel

gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 Grundgesetz beim Vorsitzenden des 6. Strafsenats des Oberlandesgerichts München.

Sebastian Edathy, MdB